

Eingangsvermerke

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf Blatt 3.

Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefon

Bankverbindung

Geldinstitut	
BIC	IBAN

Folgende Leistungen werden bezogen:

AZ bzw. Nr. der Bedarfsgemeinschaft

Kunden-Nr. des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 6b BKGG	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kinderwohngeld SGB II	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 Abs. 1 AsylbLG	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 Abs. 2 AsylbLG	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>

Nachweise sind als Anlage beizufügen.

A. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II werden beantragt für das Kind:

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Kunden-Nr. des Kindes

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)
- persönlicher Schulbedarf
- ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)
(Soweit bereits bekannt; bitte machen Sie ergänzende Angaben unter E.)
- Schülerbeförderung

B. die unter „A“ genannte Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
ggf. abweichender Name und Anschrift des Leistungsanbieters

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte fügen Sie eine Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf als Nachweis bei.

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter „A“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

- Die unter „A“ genannte Person besucht im Zeitraum von bis
eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an Tagen
am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
(Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter „A“ genannte Person nimmt im Zeitraum von bis
an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft
Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen EUR im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
(Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Zahlung erforderlichen Daten auch anderen Trägern der Leistungen zur Verfügung gestellt und dort elektronisch erfasst und gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, BKGG erhoben.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen:

Leistungen werden erst ab Beginn des Monats gezahlt, in welchem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beantragt werden.

Alle anderen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Möchten sie Leistungen für mehrere Kinder oder Jugendliche beantragen, ist je ein separater Antrag zu stellen. Möchten Sie mehrere Leistungen für ein Kind oder Jugendlichen beantragen, so kann dies alles zusammen auf einem Antragsformular erfolgen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht Taschengeld oder Ausgaben, welche im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sport- schuhe, Badebekleidung).

Persönlicher Schulbedarf

Für Leistungsbezieher nach SGB II ist keine Antragstellung erforderlich! Die Leistung wird in zwei Stufen ausgezahlt: Zum 1. Schulhalbjahr werden 116,- Euro sowie im 2. Schulhalbjahr werden weitere 58,- Euro ausbezahlt.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen

Für Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, wie viele Tage im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Ein Eigenanteil des Kindes pro Mittagessen wird nicht erhoben.

Teilhabe am sozialen Leben

Ein Zuschuss kann beantragt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Gesellschaft (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museenbesuche)
- Teilhabe an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins.

Schülerbeförderung

Ein Zuschuss ist möglich, wenn die nächstgelegene allgemeinbildende oder weiterführende Schule besucht wird, eine Beförderung nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist und die Beförderungskosten nicht durch andere Einrichtungen übernommen werden.

Als Eigenleistung bei der Schülerbeförderung wird ab 01. 08. 2013 pauschal ein Betrag von 5,- EUR monatlich festgelegt. Als Nachweis dient die Monatskarte mit Kostenangabe.